Bor.
29
1

Bor. 29s

Boruss. 29

Dringende Bitte und Vorstellung

der

sämmtlichen Einwohner Berlins

an die

beiden Herrn Stadtpräsidenten

Philippi und Eisenhart

der

großen Theurung der Lebensmittel und dem gänzlichen Verfall der Stadt, so weit es Ihnen möglich ist, vorzubeugen.

Auch für andere Städte und Länder brauchbar.

Braunschweig. 1791
in der Schul-buchhandlung.

Bayerische Staatsbibliothek München

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Vorrede.

Diese Abhandlung sollte in Berlin gedruckt werden. Man versagte ihr die Censur aus einer Besorgniß, die in einem so wohlgeordneten Staate wie der preußische, und bei einem so guten Volke wie das preussische ist, eine zu große Aengstlichkeit des Censors verräth. Das Zutrauen des Verfassers zum Staate und der Nation, die ihm die Möglichkeit, von der der Hr. Censor redet, als eine Unmöglichkeit vorstellt, bewog ihn das allgemeine Beste, und den Nutzen, den seine Abhandlung stiften muß, vergeblichen Besorgnissen vorzuziehn. Er hat dazu ein desto größeres Recht, weil, wie es nach dem Vten §. des Censur-edikts das Manuscript doch hätte geschehnsollen, weder einem der Mitglieder, noch dem

Präsidenten des königl. Kammergerichts, von dem die Versagung der Censur nicht zu erwarten war, indem dieser ein Herr von erleuchteten Grundsätzen ist, zugesendet wurde. Es ist dem Collegio, wie in verweigerten Censur-sachen geschehen soll, nicht vorgelegt, und keine Entscheidung desselben, die den Druck versagte, angehängt.

Um allen Weitläuftigkeiten zu entgehen, hat der Verfasser sein Manuscript nicht in den preußischen Staaten drucken lassen. Er ist von der Weisheit ihrer Staats-grundsätze überzeugt, daß Sie ihm eher Dank, denn Vorwürfe ertheilen werden, da er seine Prüfung, nach den im IIten §. vorgeschriebenen Grundsätzen, mit Kälte und Ernst angestellt hat, nichts wider den Staat, sondern für ihn schrieb, daß ihm also das imprimatur mit Recht nicht versagt werden konnte.

Der Verfasser.

Hochweise und hochgeehrteste Herren!

Es wird mit uns armen Einwohnern der Stadt Berlin von Tage zu Tage immer schlimmer und darum werden Sie, meine Herren! es uns nicht übel nehmen, wenn wir es wagen unsere Beschwerden zu Ihren Ohren zu bringen. Wir sind so gutmüthige Geschöpfe, daß wir Niemand bis jetzo die immer zunehmende Theurung und die damit steigende Abnahme unsers Vermögens öffentlich zur Last gelegt haben, die so manche Uebelunterrichtete unsern Polizei-anstalten zuzuschreiben sich unterstanden. Noch wollten wir die Hand auf den Mund legen und in pflichtvoller Unterthänigkeit schweigen, wenn nicht die allgemeine Noth, worinnen wir uns befinden, uns nöthigte, Ihr Mitleid und Ihre thätige Mitwirkung zur Abstellung dieser uns und den Staat drückenden Uebel anzuflehen.

Erlauben Sie uns also in dieser Bittschrift Ihre Aufmerksamkeit auf dasjenige zu lenken, was wir für die Ursachen unsers täglichen fortschreitenden Verfalls ansehen, den Sie völlig in Ihrer Gewalt haben, zu vermindern und ihm abzuhelfen.

Wir haben zwei zu würdige Präsidenten, die zu viel guten Willen haben, um nicht unseren gerechten Beschwerden abzuhelfen; als daß wir fürchten sollten, es werde Ihnen unangenehm seyn, wenn wir das arme Scherflein unserer Einsichten mit dem Schatze Ihrer Weisheit vereinigen, um Sie auf die Quellen zu lenken, welche die Vielheit Ihrer Geschäfte Ihnen vielleicht bisher verborgen hat.

Sie wissen, ohne daß wir nöthig hätten uns hier auf einen weitläuftigen Beweis einzulassen, daß die nöthigsten Lebensbedürfnisse seit sechs Jahren zum Theil sehr hoch, zum Theil über die Hälfte des Preises höher gestiegen sind, als sie vor diesen Jahren hatten. Dieses nöthigt die Besoldeten unter uns, entweder unsere Magen zu gewöhnen, mit der Hälfte der Nahrungsmittel, die wir so lange zu verbrauchen genöthigt waren, vorlieb zu nehmen, und gewisse andere Arten von Consumtions-artikeln, die zu sehr

gestie-

gestiegen sind, ganz von unserm Küchen-zettel und Etat wegzustreichen, oder mit hungrigem Magen, den wir durch kein Raisonnement über die Unschuld der Polizei zu stillen im Stande sind, die vollen, unverminderten Geschäfte zu leisten, wobei wir weiland wenigstens mit unserm Inwendigen ohne Streit und Krieg leben konnten.

Wir **unbesoldeten** Einwohner, die wir von unserer täglichen Arbeit leben, wiederum, sehen uns genöthiget den Preis derselben, mit der zunehmenden Theurung der Lebensmittel zu steigern, weil wir sonst, wenn wir mit Weib, Kindern und Gesellen hungern sollten, nicht soviel Kraft übrig behalten würden, unsern Mitbürgern des Leibes- und Lebens-nothdurft bearbeiten und verfertigen zu können. Mit vielem Mißvergnügen sehen wir uns zu diesem traurigen Rettungsmittel gezwungen, wodurch wir sowohl als unsere Kinder immer mehr verlieren als gewinnen. Sehen Sie nur einmal auf uns Schneider und Schuster, und urtheilen und schließen Sie dann aufs Uebrige. Wir können mit unsern Rechnungen belegen, daß, seitdem Sie das schwere Schlächter-gewicht, wovon ungefähr zehn Pfund, eilf gewöhnliche ausmachten, abge-

schaft, und den Preis des Fleisches um nichts gemindert, sondern sogar dessen Steigerung zugelassen haben, daß seit dieser Zeit wir im Durchschnitt auf jede Familie des Jahres eine ganze Kleidung weniger anzufertigen haben, worunter die Manufakturen sowohl, als wir selbst leiden. Ja bei den geringer Besoldeten, geht es soweit, daß Mancher sich seinen Rock lieber zweimal umwenden läßt, als daß er sich nur einen neuen anschafte.

Wir Schuster hatten ehedem gerade soviel Arbeit an neuen Schuhen, als wir zu unserer und der Unsrigen Erhaltung nöthig hatten, aber seit sechs Jahren her läßt sich vom Ersten bis zum Geringsten alles seine Schuhe, respektive eins, zwei, drei auch wol gar viermal versohlen, wodurch wir und die Leder-fabrikanten in nicht geringen Verlust gerathen.

Wir haben gesagt: daß die Theurung der Lebensmittel, die Theurung aller andern Consumtions-artikel hervorbringe, wenn anders der arbeitende Bürger bestehen will. Mit dem handeltreibenden Theil unter uns hat es dieselbe Bewandniß. Der Fabrikant muß seinen Taglohn, der Unternehmer einer Manufaktur den Preis seiner Artikel erhöhen, will er anders nicht Schaden

den leiden. Der Materialist muß seine Waaren steigern, und immer muß nur der hauptsächlich leiden, der zum Besten des Staats mit Kopf und Händen den ganzen Tag arbeitet, und zwar für eine Besoldung arbeitet, wie sie vor hundert Jahren, bei einem äußerst wohlfeilen Preise der Lebensmittel zum geraden Auskommen berechnet und bestimmt ward.

Der Luxus, den der Reichere einführt, und dem der Aermere von gleichem Range mit dem Reichen folgen muß, will er anders nicht verächtlich werden, nöthigt leztern seinen Magen mit Erdtoffeln zu sättigen; und er muß bei Kummer und Noth in dem Innern seines Hauswesens, von außen den Schein der Wohlhabenheit affektiren, und Zufriedenheit lügen, wo sein Herz von den innern Quaalen der Nahrungs-sorgen zerrissen und gefoltert wird. Abgenöthigte Schulden ruiniren Familien; vermehren die Concurse; bereichern die Juden und Gefängnisse; erzeugen den Wucher, und mit ihm die Verzweiflung rechtschaffner Männer, die das Schlachtopfer von Polizei-anstalten werden, die mit ewigen Palliatifen die Quellen der Uebel nie verstopfen, sondern von allen Seiten in kleinen Bächen über den Staat hinschleichen lassen, bis sie fürs Ganze

zu einem Strom anschwellen, der am Ende die Nation ersäuft, oder in der Verzweiflung ihr die gewaltthätigen Mittel von Revolutionen andringt, die wol nicht in allen Staaten ohne gänzliche Anarchie und Untergang derselben endigen mögten.

Man sollte denken, die Schwierigkeiten einer Theurung zu steuern seyen unüberwindlich. Nichts weniger, aber man hat sie durch gewisse Anstalten allerdings verstärkt.

Die Fehler, die man beging, bestanden:

Erstens: darin, daß man bei der Wahl der niedern Polizei-bedienten nicht mit der Achtung verfährt, wie man bei Organisirung eines so respektabeln Corps thun sollte. Es gibt Fälle, wo man — man verzeihe unsere deutliche Erklärung, denn in der gemeinschaftlichen Sache des Staats wäre Zurückhaltung ein Verbrechen — wo man zu den ersten Stellen nach dem Präsidenten Bediente ernennt, die vielleicht einst als Schreiber oder so etwas im Dienste eines Ministers, durch die verächtlichsten Behandlungen, eine gewisse Art von Cultur erlangt haben, die auf ihre Ehrliebe und Gewissenhaftigkeit einen gleich starken Einfluß hatte. Wir wollen hier noch nicht

aus

aus datis beschuldigen, sondern dieses nur angeführt haben, um zu zeigen, was nach gewöhnlichen schlichten Grundsätzen bürgerlicher Vernunft von solchen Männern zu vermuthen steht. Die Subalternen bestehen größtentheils aus Invaliden, die man in Kriegszeiten, durch Plündern und Marodiren, zu künftiger Uneigennützigkeit in Verwaltung eines Polizei-amts vorbereitete. Ihre Besoldungen sind von der Art, daß die Gutmüthigkeit und Religion der Fleischer, Höker u. s. w. den Mangel der guten Werke des Staats durch ihre eigenen ersetzen muß, wodurch sich eine unabsehbare Reihe von Pflichten der Erkenntlichkeit anspinnt, wobei sich die Uebertreter der Polizeigesetze nicht schlimm befinden können, wohl aber das Publikum desto ärger. Wir sind zwar nicht so unbillig, diese Vermuthung von Unredlichkeit der Subalternen allgemein anwenden zu wollen, denn jeder Stand in der Welt hat seine rechtschaffenen Leute, so wie seine Schurken; aber bei der Organisation sollte doch dahin gesehen werden, daß die Subalternen wie die obern, aus, als redlich bekannten **Bürgern**, die bei ihrem Amte das Interesse zugleich haben, daß nach ihren Vorschriften verfahren werde, bestehe.

Zweitens, so ist man in Berlin gerade von dem allgemeinen Grundsatz aller guten Polizei-einrichtungen, die noch kein Staat verkannt hat, zu unserer höchsten Bewunderung, abgegangen. Die Diener der Polizei, sagt dieser allgemeine Grundsatz, müssen durchaus unbekannt seyn. Hier hat man sie durch eine allgemeine Uniform so kenntlich gemacht, daß der Höker und wer betriegen will, einen Polizei-bedienten auf 1000 Schritt leuchten sieht, und dadurch in den Stand gesetzt wird, ehe die Maschine sich zu ihm bewegt, alles in eine Lage geändert zu haben, die den Verordnungen gleich sieht.

Desto besser ist die Anstalt mit den Polizei-commissarien, welche aus angesessenen bemittelten Bürgern bestehet, die von ihrem Amte allein zu leben nicht nöthig haben; die aber auch, ohne ihre Uniform, weit bessere Dienste leisten könnten, als jetzt in ihrer Macht steht.

Das Amt des Präsidenten fodert einen offenen, klaren, entschlossenen und durchaus uneigennützigen Mann. Da es von so großem Umfange ist, und so viel Hülfskenntnisse erfodert, so muß er zugleich ein Mann seyn, der

je-

jedes Forum kennt, wohin er eine Sache zu weisen hat, der auch im Stande ist eine summarische Untersuchung im ersten Augenblicke, von dem oft allein die Entdeckung von interessanten Verbrechen abhängt, die vor die Recognition der Polizei gehören, anzustellen, und sich in keiner Verlegenheit befindet, wenn er an den König berichten muß, auch nie anders berichtet, als er soll. Er muß jene feinen Wendungen kennen, womit so viele Fälle seines Amts behandelt seyn wollen. Gegen die Uebertreter der Polizei-verordnungen muß er standhaft unerbittlich seyn, und nichts fürchten; mit einem Worte, er muß unablässig dafür sorgen, daß allen Polizei-gesetzen aufs genaueste nachgelebt werde.

Da aber ein Präsident immer ein Mensch bleibt, und die Ausgebreitetheit seiner Geschäfte ihn hindert, seinen Blick nicht allenthalben zugleich hinwenden zu können, so wird man es uns für keinen Mangel an Zutrauen auslegen, wenn wir Ihnen, meine Herren, hier Mißbräuche und Fehler bekannt machen, die nicht in Ihnen, sondern in dem Mangel von Allwissenheit ihren Grund haben, welche nicht zum Amte eines Präsidenten erforderlich ist, ob sie gleich dabei sehr nützlich seyn würde.

Dies

Dies wären einige Fehler, die in der Organisirung des Corps ihren Grund haben, es gibt aber auch welche, die in der Administration selbst liegen.

Man taxirt Brod und Semmel.

Man sollte hierbei nicht anfangen, sondern zuerst dafür sorgen, daß die Zufuhr des Getraides mit der Consumtion in einem solchen Verhältniß unausgesetzt bleibe, daß immer Vorräthe überflüssig vorhanden sind. Dann wäre eine Taxe aufs Getraide selbst zu bestimmen, wobei Käufer und Verkäufer, letzterer nach der aus den Cameral-akten zu belegenden mehreren oder minderen Fruchtbarkeit des Jahrs über diese oder jene Art des Getraides, nicht litten. Dann müßte erst die Taxe für die Bäcker folgen.

Diese Bemerkung ist bei weitem die wichtigste. Denn von dem Getraide-Preise hängen fast alle andere Preise anderer Lebensmittel ab. Der Gärtner, der Schlächter und Alle, welche Lebensmittel liefern, steigern ihre Preise, wenn sie das Haupt-consumo, Brodt, theuer bezahlen müssen; und Alle steigern die Preise ihrer Producte, um im Gleichgewicht zu bleiben,

ben, in eben dem Verhältnisse, worin die Getraide-preise gegen einander erhöht wurden. Da die Polizei mit dem General-direktorium, dieses mit der Cammer in Verbindungen steht: so gibt die Anzeige der Polizei der ganzen Sache die erste Bewegung, durch Mittheilung der Nachrichten, ob und an welchen Getraide-arten Mangel sey, welcher ersetzt werden müsse.

Allerdings kann uns und zwar mit Recht das Polizei-directorium einwenden: können wir wohlfeilere Getraide-preise machen, da die königlichen Pachtungen so sehr gespannt sind, daß dem Beamten, um sich erhalten zu können, kein ander Mittel übrig bleibt, als den Preis des Getraides so hoch zu steigern, als es möglich ist?

Diese Einwendung ist allerdings wichtig. Ich kenne eins der einträglichsten Aemter der königlichen Domainen, welches innerhalb 20 Jahren über 6000 Thlr. gegen die alten Etats gesteigert ist. Die Entschuldigung der Camerahlbedienten, denen das Geschäft einen neuen Etat zu machen obliegt, daß man feste Cameral-principien habe, nach welchen man das plus und minus sicher berechnen könne, welche

bei einer neuen Verpachtung zum Grunde derselben liegen müssen, ist an sich nicht statthaft.

Ohnstreitig glaubte der Departements-rath, der vor zwanzig Jahren den Etat anlegte, daß er nach diesen festen Cameral-principien verfahren habe, und doch hat vielleicht ebenderselbe nach Ablauf der sechs Pachtjahre Principien gefunden, nach welchen er diesen oder jenen Gegenstand im Etat verminderte und einen andern erhöhete, so daß die Principien von keiner allgemeinen Festigkeit seyn können. Man halte nur die Principien der Ritterschafts-anschläge, gegen die der Kriegs- und Domainen-Kammer, um sich zu überzeugen, wie wenig die Grundsätze zu Formirung eines Etats harmoniren. Gehen wir weiter herab bis auf diese Zeiten, so finden wir eine Disproportion in den Etats gegen jene vor zwanzig Jahren, die ein solches plus constituiren, daß der Beamte bei geringern Getraide-preisen, unausbleiblich über den Haufen geworfen würde. Man verarge es uns nicht, wenn das Gefühl der Wahrheit und der allgemeinen Noth uns den Wunsch abnöthigt, daß jene Cameral-principien auf billigere Grundsätze, durch sachver-

stän-

ständige Oekonomen, die die Landwirthschaft aus Erfahrung und nicht von Hören-sagen kennen, redizirt werde. Wir wollen mit Vergnügen allen Departements-räthen die tiefsten theoretischen Einsichten in die Landwirthschaft gerne einräumen, aber in der Fruchtbarkeit oder Unfruchtbarkeit, den Vortheilen aus mehrerem oder minderem Fleiß, mehreren oder minderen Kenntnissen in Bestellung der Aecker, gehörigen Bilance, „wie steht der Viehstand gegen den Ertrag der Wiesen, oder der Körner, die zu ihrer Erhaltung erforderlich sind;" „oder wäre ein Amt durch Verminderung der Körner, die in Pacht-anschlag kommen, nicht zu besserer Instandsetzung desselben, durch Erweiterung des Viehstandes zu bringen;" „oder wäre nicht eine bessere Einführung von Wirthschaft, zum Beispiel der Koppel-wirthschaft ꝛc. zum bessern und sicherern Ertrag der Pacht-körner, und zur Subsistenz der Beamten zuträglicher, als die bisherige? ꝛc." in diesem allen können blos theoretische und kameralistische Prinzipien wahrlich nichts entscheiden, hier können nur verständige Landwirthe urtheilen, und praktische Erfahrungen bestimmen.

Ein großer Fehler bei diesen Grundsätzen, und der dem Körner-ertrag die meisten Hinder-

nisse auf den königl. Domainen in den Weg legt, ist: daß alle Pachtungen auf sechs Jahre festgesetzt sind, und daß denn nach einem neuen Etat die Pachtung entweder erhöhet, oder einem Mehrbietenden zugeschlagen wird. Die Uebel, die daraus entspringen können, will ich hier nur kürzlich detailliren.

1) Der Beamte muß suchen innerhalb sechs Jahren etwas zu erwerben, und zwar auf eine Art, daß er sicher ist, wenigstens nichts zu verlieren. Dies kann er bloß durch Ersparung von Geld und Zeit möglich machen.

Durch Ersparung von Geld, die entweder ein Amt detercörirt, oder nicht bessert. Er findet zum Beispiel Gegenden auf seinen Grundstücken, wo viele Niederungen sind, auf denen den Winter über bis spät ins Frühjahr die Feuchtigkeiten stehen bleiben, das Land versäuern und die Saat verderben. Diesem Uebel, das einen beträchtlichen Ausfall im Kornertrag nach sich zieht, ist bloß durch Ziehung von Graben, wodurch das Wasser und die Feuchtigkeit nach einer oder einigen der tiefsten Niederungen, oder wo der Fall ist, nach tiefer liegenden Land-seen abgeleitet wird, abzuhelfen.

Nun

Nun berechnet der Beamte: Sind die Meliorations-kosten mit einem Vortheil von fünf oder vier Jahren (denn er braucht wenigstens Eins bis zwei Jahre, diese Melioration in Stand zu setzen) zu deinem Vortheil im Gleichgewicht, oder sind sie es nicht? Hätte er nun gewiß neun oder zwölf Jahre, so würde er nicht anstehen, eine Verbesserung vorzunehmen, wobei sein Vortheil keine Gefahr läuft; so aber weiß er nicht, ob er nach Ablauf seiner sechs Pacht-jahre nicht etwa durch einen plus gesteigert wird, das jene zu hoffenden Vortheile wieder absortirt, oder ob nicht gar ein Anderer ihn überbietet, wodurch die zu erwartenden Vortheile auf einen Fremden übergehen werden, der dazu nichts beigetragen hat. Dadurch unterbleibt nun die Verbesserung, und der Korn-ertrag bleibt gegen das, was er durch Melioration seyn würde, beträchtlich vermindert; und das Saatkorn, das auf Hoffnung eines trocknen Jahrs in diese Gründe gestreut wird, geht verloren. Zwar benutzt ein guter Landwirth durch Nachsaat von Futterkräutern solche verunglückte Gegenden; aber wie viele verstehen dieses, oder erlaubt es auch die Lage des Terrains bei allen?

2) Durch Ersparung der Zeit. Die Witterung ist bei Auswahl der Saatzeit eine Hauptbedingung einer guten Erndte, vorzüglich bei der Sommer-saat. Wenn zur Saatzeit ein wohlthätiger Regen zu erwarten steht oder eingetreten ist, so eilt der Pächter, so viel möglich, seine Saat in die Erde zu bringen. Dazu gebraucht er sein eigenes Gespann, und so weit ers möglich machen kann, jenes der Unterthanen, die mit dem Pfluge zu Hofe dienen müssen. Kann er es zwingen, daß er glücklich sein Getraide in die Erde bringt, so hat er Vortheil zu hoffen, dadurch leidet aber das Feld der zu Hofe Dienenden, wenn sie ihren eigenen Acker nicht zugleich bei guter Witterung bestellen können, und sie nicht fortfährt gleichgünstig zu bleiben. Hat er nicht Gespann genug, welches größtentheils der Fall ist, weil nicht Körner genug auf einen größern Viehstand in Anschlag gebracht, sondern so viel Körner als möglich zum Pacht-korn geschlagen sind, so geht die gute Zeit vorüber; die nächsten Aecker werden bestellt und die fernliegenden versäumt, woraus sich wieder ein beträchtlicher Ausfall im Körner-ertrag ergeben muß.

Wenn man bei trockener Witterung die Saat ins Land bringen muß, so gehen die nahrhaf-

haften Körner zuerst auf, und die andern folgen erst nach einiger Zeit nach. Dadurch wird das Feld zweischürig, und das früher aufgegangene Korn, wenn nicht ein zu rechter Zeit einfallender Regen dem später aufgewachsenen nachhilft, früher hoch und erstickt das kleine spätere, oder früher reif, wodurch das spätere nicht zur Vollkommenheit seines Wachsthums oder zur Reife kommen kann. Durch Warten in der Erndte kann man dem Uebel nicht abhelfen; denn wollte man das Getraide länger stehen lassen, um die Reife des spätern zu befördern, so würde ersteres überreif, und beim Einhauen in der Erndte ausfallen und dadurch viel gutes Getraide verlohren gehen.

Eine gleiche Beschaffenheit hat es mit dem Einbringen des Getraides in der Erndte. Hier kommt auf eine gehörige Zeit-bemühung oft alles an, besonders wenn die Erndte in nasse Witterung einfällt. Hier leidet abermals entweder der Beamte oder der Unterthan; ersterer, wenn sein Getraide nicht trocken eingebracht werden kann, und entweder auf dem Felde oder in der Scheure auswächst, oder letzterer, indem ihn dieses Unglück trift, weil er mit seinem Gespann zu Hofe dienen mußte, da das Wetter gut war und sein Getraide dadurch liegen blieb.

Derjenige Beamte also, der Geld und Zeit sparet und zu Rathe hålt, wird dem Lande, das er nicht meliorirt, und dem Unterthan, den er zu rechter Zeit für sich nützt, gleich schädlich; denn in beiden Fällen ist der Körner-ertrag einer im Ganzen ansehnlichen Verminderung gewiß.

Hiezu kommt nun noch ein

Drittes Uebel, welches von der sechsjährigen Zeit-pacht unzertrennlich ist. Ein Amt, das dem Könige 18 bis 20,000 Thlr. jährlicher Pacht trägt, muß große Vorwerke haben. Einige liegen oft auf eine halbe Meile vom Amtshofe, weil man unglücklicher Weise bei Anlegung der Aemter sie in die Dörfer und Flecken oder Städte baute, und nicht mitten in den Acker. Wenn nun ein zeitbenutzender Beamter einsieht, daß er mehreren Vortheil habe, wenn er die nächsten Stücke mit eigenem Gespann bestellt und düngt, so werden die weiterliegenden Felder gewiß zu allen Zeiten am schlechtesten bestellt und gedüngt werden. Denn bis er eine Fuhre Dünger auf eine halbe Meile fährt, bringt er drei oder viere auf nahe Aecker, die ihm überdem die Bequemlichkeit einer nähern und leichtern Aufsicht gewähren. Der zu Hof dienende Unterthan hat seine vorgeschriebene Morgenzahl,

und dann pflügt er leicht darüber hin, um Zeit zu ersparen und sein Vieh zu erleichtern; oder dient auf Tage, und dann schont er wieder sich und sein Vieh, da er nichts von größerem Fleiß und mehrerer Anstrengung seines Viehes hat. Dadurch wird der Acker vernachläßigt, und selbst ein Departements-rath muß es einsehen lernen, daß er den Körner-ertrag der Amtsgrenze, mit den nächsten Stücken nicht in gleichen Anschlag bringen kann.

Bei der Größe der Amtsgüter und der Geringfügigkeit des darauf vergüteten Viehstandes, ist kein Beamter im Stande mit der Düngung in neun Jahren über das ganze Amtsfeld fertig zu werden. Da er nun nur sechs sichere Pachtjahre vor sich hat, so hütet er sich wohl, mit größerer Mühe, mit mehrerer Abnützung seines Zugviehes, die weiten Stücke in gleich guten Stand mit den näheren zu setzen, wobei er Zeit gewinnt und sein Vieh schont. Daher ist der Körner-ertrag der Grenz- und weiten Stücke immer höchst unbedeutend, weil das Feld in schlechtem Stande und von den Unterthanen bestellt ist. Nicht nur wächst alles Unkraut leichter in flachgepflügtem schwerem Boden, und erstickt der Hederich die Sommersaaten, sondern

das Winterfeld leidet einen gleichen Schaden, aus Mangel an Nahrung und guter Bestellung — denn es ist wohl zu merken, das alles Feld, was der Beamte mit eignem Gespann pflügt, in der Regel immer besser bestellt ist, als was durch Hofdienste bestellt wird.

Durch diesen Grundsatz einer sechsjährigen Pachtung, kommt also das Land und die Städte um fast die Hälfte des Körner-ertrags, den die Domainen liefern würden, wenn man den Beamten durch lange Zeit, oder zweckmäßige Erbpachte in den Stand setzte, mit gewissem Vortheile Verbesserungen zu machen. Er würde nasse Gründe fruchtbar machen durch Ableitungen und Gräben; er würde seinen Viehstand erweitern, und seine Sorgfalt auf weite wie nahe Felder ausdehnen, weil er Zeit zu Benutzung seiner Auslagen vor sich sieht, und dadurch würde der Körner-ertrag ungleich stärker vermehrt, und der Getraide-preis vermindert werden; er würde das auf die Menge rechnen, was er jetzt auf das Wenige schlägt, und bei Ueberfluß an Getraide zu wohlfeilem Preise sich besser befinden, als beim hohen Preise bei Mangel desselben.

Dies alles sind die Hauptsachen, welche die Theurung des Getraides und mit ihm aller andern Lebensbedürfnisse verursachen, und so lange verursachen werden, als ihnen nicht ernstlich abgeholfen wird.

Folgende Mittel scheinen uns hiezu sehr dienlich und zweckmäßig zu seyn:

1) Unser König will, davon ist Jeder überzeugt, das Beste seines Landes und seiner Unterthanen. Man hintergehe die Religion eines so guten Königs nicht durch die unrichtigen Vorstellungen, das sein Land blühe, da es täglich mehr und mehr ärmer wird. Man zeige ihm, besonders von Seiten des hohen Finanz-Collegiums, wie schädlich für das Allgemeine die hohe Uebersetzung der Pacht-anschläge sind, und wie unmöglich es sey, das Volk zu erleichtern, wenn es neben nicht geringen und den so sehr erhöhten Accise-abgaben auf Consumtionsartikel, noch hohe Preise für dieselben selbst bezahlen muß, um seine Pächter zu erhalten. Man zeige dem besten Fürsten, daß Aufopferungen von seiner Seite nothwendig sind, wenn wir im Stande erhalten werden sollen, ferner, ohne zu verarmen, unsere Abgaben zu entrichten.

2) Man bringe die schon einmal unter der vorigen Regierung in Vorschlag gewesene Zergliederung der großen Pachtungen in kleine durch Zeit- oder Erb-pachte wieder auf die Bahn. Mehrere Hände, die eigenen Vortheil bei ihrer Arbeit sehen, arbeiten thätiger und machen die Aecker fruchtbarer, als einer zu thun im Stande ist, der bei dem besten Willen nicht mit Unmöglichkeiten streiten kann. Nichts ist natürlicher als der gute Erfolg einer solchen Operation. Da mehrere Familien alsdann auf dem Gute angesetzt werden, was jetzt oft seiner geringern Ergiebigkeit halber kaum eine erhält, so kann die Bestellung mehr übersehen werden. Der Eigennutz Vieler wird sich von seinem Lande erhalten, und um Nahrung zu haben, es sorgfältig bestellen müssen. Der Körner-ertrag wird dadurch sehr vervielfältiget, der Viehstand erweitert, die Concurrenz größer, und die Bestimmung der Preise den Händen Einzelner entrissen, und bei dem größern Zusammenfluß ungleich geringer werden.

3) Man nehme von dem dienstpflichtigen Bauer ein Aquivalent für seine Dienste, und lege dieses dem Pächter zu Erweiterung seines Vieh-inventariums zu, und zu Haltung mehrerer

rer Knechte und Arbeiter. Dieses wird wiederum eine Vermehrung des Viehstandes hervorbringen, der die Seele einer wohlgeordneten Landwirthschaft ist, weil er durchaus von allen Seiten den Ertrag des Landes vermehrt. Der Unterthan wird in Stand gesetzt Zeit und Umstände, so gut wie der Pächter, zu benutzen; er wird zur rechten Zeit säen und erndten können, und durch nichts abgehalten werden, jeden Augenblick zum Besten seiner Wirthschaft zu verwenden. Alles dieses mehrt die Fruchtbarkeit und vermindert die Theurung.

4) Man gebe einen Beamten eine längere Zeit, Vortheil aus seinen Pachtungen und den vorzunehmenden Meliorationen ziehen zu können, und gebe ihm diese längere Zeit-pacht unter der Bedingung, daß er gewisse Verbesserungen jährlich vornehmen, und sie nachweisen müsse. Wenn er sie nachweisen kann, und redlich dabei verfahren hat, so sichere man ihn die Fortsetzung seiner neuen Zeit-pacht auf gleiche Zeit, ohne plus in der neuen Verpachtung zu suchen oder zu machen; das Land, das den Vortheil davon zieht, gibt es durch hundert andere kleine Canäle den Cassen des Fürsten wieder, dem Wohlstand seiner Unterthanen nie schädlich ist.

5)

5) Man fahre fort die Auseinandersetzung der Gemeinheiten zu betreiben. Kein Land wird besser bestellt, als das in einem Stücke besteht, das seinen Allein-herrn hat. Verbesserungen sind da ungleich leichter vorzunehmen, und die Bestellung leichter zu übersehen.

6) Man führe zum Theil die Stallfütterung ein. Sie liefert Dünger fürs Land; die Kühe geben mehrere Milch, Butter und Käse, und das Vieh ermüdet nicht durch weite Triften; und befördere den Anbau der Futter-kräuter zu diesem Zweck.

7) Man verhindere das Treiben der Schaafe auf die Saat-felder. Sie suchen gewöhnlich die zartesten Pflanzen, und reissen sie ins Herz ab. Ich habe Versuche gesehen auf Waizenland, wovon ein Theil abgehütet und der andere leicht geschröpft war, und einen großen Unterschied im Ertrage gefunden. Es ist auch nichts natürlicher, als daß die Wurzel, die zweimal treiben muß, nie zum zweitenmal eine so vollständige Pflanze hervorbringen kann, als das erstemal. Man pflegt einzuwenden, daß im Winter die Saat ohnehin wegfaule, die aufgegangen ist. Dies ist nichts weniger als ganz rich-

richtig. Das Herz einer Pflanze verfault nicht, sondern nur die unnöthigen harten Seiten-blätter, welche die Schaafe ohnehin nicht berühren, welche bloß, zum größten Schaden der Pflanze, das grüne, gesunde und saftige Herz derselben auffressen.

Dieses wären einige Vorschläge, die der Theurung und dem hohen Preise durch Vervielfältigung der Körner abhelfen würden, wenn man das Uebel in seiner Quelle abschneiden wollte. Es geben aber auch Misjahre, die kein menschlicher Fleiß abwenden kann — diesen widmen wir noch folgende Bemerkungen, die das Schongesagte kürzlich wieder in Erinnerung bringen, und ein Mittel vorschlagen, auch dem Getraide-mangel abzuhelfen.

Bei den Römern bestand ein besonderes Collegium, das für die Consumtion der Stadt sorgte, von dem die Annona des heutigen Roms einen kleinen Begriff gibt.

Es ist wahr, daß ein solches Collegium der Hauptstadt der Welt, die dazumal von weiterem Umfang und ungleich größerer Volksmenge war, nothwendiger gewesen, als vielleicht jetzo manchem andern Staate.

Der

Der verstorbene König von Preussen sorgte durch angefüllte Magazine, daß sein Land den Uebeln des Hungers und Mangels nicht in dem Grade ausgesetzt würde, wie im Jahr 1771, 1772 z. B. Böhmen und Sachsen, das durch Hunger und Getraide-mangel, ersteres 180,000 Einwohner, letzteres mehr denn 100,000 verlohr. Preussen erhielt durch seine vortrefliche Anstalten einen Zuwachs von 40,000 Familien, die sich in den neuen Etablissements niederließen, und die innere Stärke des Königreichs vermehrte.

Es ist daher ein sonderbares Phänomen, daß nur wenige Staaten das Beispiel Preussens befolgten, da es den ersten und vornehmsten Blick der Aufmerksamkeit der Regenten und des Staats verdient.

So ist der gemeine Mann, der ohnehin kaum bei gewöhnlichen Getraide-preisen sein tägliches Brod hat, durch Theurung gezwungen, den Verlust des Lebens, jenen seines geringen Eigenthums vorzuziehen, so wird er ein Bettler. Die Indüstrie der Handwerker und Manufacturisten wird gehemmt, da das Geld, so sie für den Ankauf der rohen Materialien ihres Gewerks brauchen,

für

für Brod, seines großen theuern Preises halber, hingeben müssen.

Der Landmann hat deshalb nicht mehr Vortheil. Der Getraide=mangel entsteht entweder durch Mißjahre oder den Geiz der Kornwucherer. Im ersten Falle bilancirt der Preis nie den Ausfall des Körnern=ertrags. Zuerst muß er eben so viel zu seiner Consumtion haben, wie im reichsten Jahre. Seine Aussaat ist ein Jahr wie das andere. Hier mögten nun nach Abzug dieser beiden Posten dem armen Bauer kaum so viel übrig bleiben, als er an Prästanden zu bezahlen hat. Die Hofdienste haben dabei immer ihren Fortgang, und die gemeinen Lasten treffen ihn nicht minder wie in guten Jahren. Man setze nun hinzu, daß der Landmann in Provinzen von unfruchtbarem Erdreiche wohne, daß, wie größtentheils der Fall ist, ihm in den besten Jahren kaum etwas zu ersparen übrig bleibt, und man wird bald die Wahrheit bestätigt finden, daß er gänzlich ruinirt werden muß, wenn ohne weise Anstalten, er dem Unglück einiger Mißjahre unterworfen ist.

Der Ackerbau ist die eigentliche Kraft des Staates. Der Landmann arbeitet nicht nur

für die Consumtion des ganzen Staats, sondern er liefert demselben Soldaten fürs Kriegsheer. Wenn nun Auswanderungen, wie die Erfahrung zeigt, oder Lebensverlust durch Hunger die Folgen nicht genommener Maaßregeln gegen diese Uebel sind, wovon soll der Staat seine Consumtion nehmen, oder die Armee ihre Regimenter rekrutiren? gewiß nicht vom Auslande; denn wenn der Staat Brod für Ausländer in diesem Falle hätte, so würde er es gewiß zuerst und vorzüglich seinen Landskindern geben.

Der besoldete Diener des Staats hat es dabei nichts besser, als der Handwerke treibende Bürger, sondern im Gegentheil noch etwas schlimmer. Der Handwerksmann hilft sich einigermaßen, wenn die Preise des Getraides nicht zu groß sind, durch Vertheuerung seiner Arbeit, aber der Besoldete, den man noch in keinem Falle der Theurung halber sein Gehalt vergrößerte, und auch nicht vergrößern konnte, leidet am meisten, da die Besoldungen, wie wir bereits erwähnt haben, gewöhnlich so eingerichtet sind, daß sie selten das Nothwendigste zur Erhaltung in mäßig guten Jahren überschreiten. Ueberdem sind die Gehalte nicht nach den jetzigen Consumtions-preisen ausgeworfen, sondern mei-

meistens vor Jahrhunderten, bei äußerst geringen Preisen und nach einer damaligen Bilance zwischen Bedürfniß und kostendem Preise festgesetzt. Der Ruin der besten Familien ist eine Folge, mehr dieser Disharmonie zwischen Einkommen und nothwendiger Ausgabe, als der Luxus an sich. Familien wollen erhalten seyn, die Besoldungen bleiben gleich; die Preise der Lebensmittel aller möglichen Art steigen von Tage zu Tage und drücken den Staat aus gleichen Gründen, wie bei einer Theurung ohne Getraide-mangel.

Die Cassen des Staats leiden einen beträchtlichen Ausfall, wenn ein Getraide-mangel Statt findet. In den angezeigten Jahren 1771, 1772 war nach den Angaben des hochsel. Königs der bloße Ausfall der Accise-casse in unserm Staate 500,000 Thlr. Wenn nun in einem Staate alle Resserts in einander greifen, wenn er grade seine Einnahmen nöthig hat, und ein Deficit ihm die größte Verlegenheit zuzieht, so ist für den Finanzminister kein anderer Ausweg, als neue Auflagen zu erfinden, die das Deficit decken. Diese betreffen wieder gewöhnlich den Bürger und Besoldeten der Städte, die ohnehin eine gewisse indispensable Art des

xus, der sich ganz in den Landes=karakter und seine Sitten verflochten hat, genug drückt. Ich rede nicht vom lächerlichen Luxus. Das ärgste aller Uebel ist denn dieses: daß die vermehrten Auflagen, sobald sich der Bürger ein Jahr an ihre Entrichtung gewöhnt hat, ihm selten wieder abgenommen werden, oder wenigstens so bald nicht, als es seyn sollte. Viele Länder bieten uns Beispiele dieser Art dar. **Die einzigen Mittel, dem Mangel an Getraide abzuhelfen, sind: öffentliche, besonders aber Privat=magazine.**

Ich übergehe den großen Vortheil, den ein militärischer Staat bei einem Kriege aus den soliden Maaßregeln der vorgeschlagenen Finanzoperation ziehen muß, besonders wenn es darauf ankommt, den angreifenden Krieg mit Raschheit zu beginnen, ehe der Feind Zeit hat zu seiner Subsistenz (besonders wenn er nicht nach gleichen Grundsätzen handelt) die gehörigen Vorräthe in Magazinen zu sammeln. Nur Einer Regel erwähne ich, welche vermuthlich kluge Staaten ohnehin beobachten werden.

Wenn nämlich öffentliche und Privat=magazine im Lande angelegt werden, so könnten

ihre

ihre Distanzen so genommen werden, daß sie beim Marsch einer Armee jederzeit sich an dem Orte befänden, wo sie derselben nöthig sind. In unserm Lande z. B. kennen wir die Marschruthe nach Schlesien, Sachsen, Böhmen ꝛc. Zur Schonung des Unterthans, der durch eilige Lieferungen sonst in nicht geringe Verlegenheiten gesetzt wird, könnte in den Cantonirungsquartiren ein hinlänglicher Vorrath auf immer bereit gehalten werden, der nicht nur hiezu in Kriegszeiten, sondern auch um den Verlegenheiten des Landmanns selbst, um den Mangel der Mißjahre abzuhelfen, für den Landmann verwendet werden könnte. Die Aufsicht darüber müßten die Gerichte jeglichen Orts, denen das Quantum zugemessen wird, und welche Rechnung darüber ablegen, führen; so wie in den Städten eine der Magistrats - personen. So hätte jegliche Stadt und jegliches Dorf sein Depot, welches sie gegen Mangel schützen würde.

Vielleicht könnte man, ohne dem Staate Kosten zu verursachen, dieses Mittel, dem Lande und der Armee nützlich zu werden, dahin simplifiziren, daß jede Stadt und jedes Dorf sein eigenes Depot etablirte, administrirte und sich selbst verrechnete. Auf einmal dieses zu

 thun,

thun, würde freilich sehr drückend fürs Land seyn. In einem Lande wie das Brandenburgische, wo große Magazine ohnehin vom Staate errichtet, vorhanden sind, ließe sich dieses leichter einrichten. Jeder Acker-bürger müßte in Proportion seiner Aussaat und Erndte den 10ten Theil ꝛc. auf den gemeinschaftlichen Speicher (Kornboden) jährlich abliefern, worauf ihm aber, wohlverstanden, sein Eigenthums-recht bleibt. Dieses würde allmälig den Vorrath bis zu einem gewissen Fond, der nöthig ist, hinanschwellen, wo diese Abgabe zu eigenem Besten sodann nicht mehr nöthig ist. Jegliches Jahr müßte der Vorrath des vorjährigen Korns (damit es sich erhalte und nicht verderbe) gegen ein gleiches Quantum von neuem Korn vertauscht, und von dem Landmann wie er will, entweder verkauft oder sonst consumirt werden. Man hat ohnehin hie und da den Glauben, daß vorjähriges Korn, zur Saat verwendet, eine bessere Erndte gewähre, als das neue. Wenn Mißjahre eintreten, so erhält sodann der Acker-bürger gegen die Verbindlichkeit, bei der Erndte eben so viel in natura (mit Ueberschuß von so viel, als altes Getraide gegen neues eintrocknet, damit die Total-summe erhalten werde) wieder abzuliefern, als er erhalten hat, so

viel

viel als er bedarf, unentgeltlich. Der Theurung würde dadurch gänzlich gesteuret, und eine Hungersnoth unmöglich werden.

Werden in Kriegszeiten außerordentliche Lieferungen erforderlich, so wird dem Landmann sein außerordentliches Contigent von seinem Depot entweder bezahlt, oder wenn es seinem Vortheile zuträglicher ist, in natura wieder ersetzt; eine Armee findet dann im Lande allenthalben eine gewisse Subsistenz, und dem Mangel an Vorräthen an Ort und Stelle würde dadurch abgeholfen, und die leichtere Herbeischaffung in ganz kurzer Zeit befördert, und wenigstens aus Mangel an Vorräthen dieser Art, der Marsch einer Armee nicht aufgehalten werden.

Der einzige Verlust, den der Acker-bürger hiebei leidet, ist der Verlust der Zinsen von der Einnahme des baaren Geldes für sein Quantum. Meines Erachtens ist dieser Verlust bloß imaginär, denn er wird reichlich durch Ersparung des höhern Preises in Mißjahren bilancirt, der den Acker-bürger, wie ich oben gezeigt habe, eben so gut trift, wie den Städter. Die Preise der andern Lebensbedürfnisse würden dadurch in einem fortdaurenden Gleichgewicht erhalten wer-

den, welches die ausfallenden Zinsen mehr als bilanciren wird.

Nicht zu vergessen, daß diese Einrichtung sich nicht blos auf einige Getraide-arten beschränken müsse. In ihr müssen alle Früchte, die der Acker-bürger baut und eine Aufbewahrung zulassen, mit einbegriffen seyn. Waizen, Spelz, Roggen, Gerste, Hafer, Erbsen, Linsen, Wicken ꝛc. müßten, jedes in der Proportion des jährlichen Ertrags, im Durchschnitt (welcher das jährliche Consumtions-quantum von selbst angibt) zum 10ten, oder welchem Theil man gut findet, in den gemeinschaftlichen Depot gebracht werden.

Was diesen Vorschlag sehr annehmlich machen könnte, ist die Leichtigkeit seiner Organisation, die keine Kosten hervorbringt, durch einen Befehl an Magistrāte und Gerichte abgemacht, und durch die Aufsicht derselben (da die Besorgung des städtischen und dorfschaftlichen Wohls zu ihrer Pflicht ohnehin gehört, und die Mühe deshalb nicht zeitfressend ist) besorgt werden könnte. Ein Tag zur Ablieferung, ein Tag zur Auslieferung für die Vorgesetzten, und wo nach Ordnung ab- und eingeliefert wird,

nach

nach der Reihe der Häuser, besonders auf dem Lande für den Ackersmann kaum eine Stunde Verlust, wären hinlänglich. Das Umkehren des Getraides würde in den Feierstunden vorgenommen und als ein allgemeines Bedürfniß zu eigenem Besten angesehn, keinem Vernünftigen lästig werden.

Dies wären, unsern Einsichten nach, die Quellen der Theurung, und einige Mittel gegen dieselbe, so wie gegen allgemeinen Mangel durch wirkliche Mißjahre.

Hier muß aber — und bald wird das höchste Bedrängniß eine solche große Operation herbeiführen und nöthig machen — das hohe General-direktorium durchaus mit der Würde und der Festigkeit, die der Größe der Männer, aus denen es besteht, und dem Gewicht der großen allgemeinen Noth angemessen ist, ernstlich und bald zutreten: jenen angeführten Mängeln abhelfen, die Organisirung der Domainen-Cammer des Landes und ihre Principien revidiren, künftigen Uebeln vorbeugen, vor allen Dingen mit edler Offenherzigkeit einen gutmeinenden und sein Volk liebenden König von der wahren Lage seiner, bereits über halb ruinirten

Unterthanen (denn wie viele können sagen, daß sie seit sechs Jahren an Vermögen, durch bürgerlich-rechtliche und gewöhnliche Mittel gewonnen haben?) unterrichten; aber auch zugleich Ihm die Mittel vorlegen, wodurch dem gänzlichen Verfall Seines Staats abgeholfen werde.

Man schreie nicht über Uebertreibung der Staats-übel. Ein weiser Staatsmann denkt sie sich lieber schlechter, als besser. Im ersten Falle wird sein Eifer thätiger, der im letzten Falle schläft.

Wir wenden uns wieder an Sie, m. Hrn. Präsidenten, denen wir diese Bitte bei ihrer Behörde zu unterstützen empfehlen.

Haben Sie uns erst billige Getraide-preise verschaft, dann, meine Herren, tritt die Möglichkeit ein, daß auch der Preis der Garten-früchte regulirt werden kann. Wenn jezo im Frühjahr nur eine mäßig kalte Nacht einfällt, so schreit der habsüchtige Gärtner über Frost, und läßt sich alles doppelt bezahlen. Wir haben Beispiele, daß vor einem Jahr die Gärtner, wie sie sagten, weil es nicht viel Feld-erbsen gäbe, die Preise von allen Garten-producten

cten gesteigert haben. Daher ist diesen Leuten, so weit es geht, eine Taxe eben so nöthig, wie dem Schlächter und Bäcker; soll anders der Bürger nicht von ihrer Habsucht erdrückt werden.

Bei einer Taxe aller Erd- und Baumfrüchte würde der unsägliche Schaden, den die Höker uns stiften, auch nur alleine abgewendet werden können. Die Aufsicht der Polizei-bedienten, und daß zu gewissen Stunden der Höker nicht einkaufen darf, ist von gar keinem wesentlichen Nutzen für uns Einwohner Berlins. Denn gemeiniglich sind die Höker die beständigen und sichern Abnehmer der Verkäufer, und mit diesen über die zu machenden Preise einverstanden. Die Erfahrung unserer Weiber, auf die wir uns hier berufen müssen und sehr verlassen können, sagt, daß man z. B. einen Korb Kirschen von den Kähnen eben so theuer bezahlen muß, als bei dem Höker. Nun ist wol kein Ausweg übrig, als, entweder erhält der Höker die Früchte wohlfeiler und ist mit dem Verkäufer einverstanden, sie an uns Einwohner nicht eben so wohlfeil zu verkaufen; oder der Höker betriegt mit Gewicht und Maaß, sonst hätte er Schaden.

Was andere Erdfrüchte und Obstarten betrift, so kaufen die Höker sie in den Provinzen und Gärten in solchen Quantitäten auf, die dem Bürger nicht nöthig sind, noch ehe sie zu Markte gebracht werden, daß dadurch schon der Preis, wegen der verminderten Concurrenz an gleichen Arten und der mindern Menge erhöht werden muß. In den Provinzen kaufen die Höker ganze Gärten voll Obst, daß dem gewesenen Eigenthümer oft kein Stück übrig bleibt, das zum freien Verkauf für den Bürger zu Markte gebracht werden könnte. Dadurch werden die gewinnsüchtigen Höker und Vorkäufer der Ruin des Bürgers, weil sie den Preis zu machen in Händen haben, das Beste vorwegnehmen, und sehr wenig zum freien Handel übrig lassen. Eben so geht es mit dem Einkauf und Verkauf des nach dem Getraide wichtigsten Produkts der Consumtion, nämlich der Erdtoffeln. Allenthalben auf dem Lande (weil ein Mißwachs fast unmöglich ist) gilt der Scheffel acht Groschen. Hier nie unter sechszehn bis zwanzig Groschen.

Allen diesen Uebeln kann allein durch eine billige Taxe, wornach der Verkäufer abzuliefern schuldig ist, und welche sich auf richtige

Berichte von dem Ertrag den Jahres gründet, abgeholfen werden. Da der Höker übrigens zur Bequemlichkeit des Bürgers nöthig ist, so gebe man ihm gleichfalls seine Taxe, wobei er bestehen kann; die nicht viel Erhöhung bedarf, weil sein Einkauf in Menge ihm ohnehin einen wohlfeilern als den Preis der Taxe versichert.

Es ist nichts leichter, als durch geschworne Sachverständige alle Monate oder acht Tage, je nachdem es die Lage der Umstände erfordert, eine solche Taxe anfertigen, durch die Intelligenzblätter, Zeitungen und Anschläge auf jedem Markte bekannt machen zu lassen, und bei unausbleiblicher Strafe für Käufer und Verkäufer sie zur Wirklichkeit zu bringen.

Uns sind zwar die Nebenmittel nicht unbekannt, womit Käufer und Verkäufer, die bloß auf ihren Vortheil sehen, oder kleine Nachtheile nicht achten, zu Werke gehen, um diese Vorschriften außer Kraft zu setzen. Man gibt z. B. schlechtes Fleisch für die Taxe aus, und gibt das gute den Reichern, die sich an keine Taxe kehren, und gerne für einen schöneren Braten ein paar Groschen mehr geben. Allein eine genauere Aufsicht, und daß man die Gilden, welche

der

der Taxe unterworfen sind, schwören läßt, die Klagen ohne Nennung der Personen anhört und beurtheilt, dies würde dem Hang zu Contraventionen einen Zaum anlegen, und sie selbst wenigstens seltner machen. Wenn gar die Strafen in öffentlicher Schande bestehen, wodurch ein Betrüger und Uebertreter der Gesetze in seiner Nahrung zurückzukommen befürchten muß, weil niemand leicht von einem bekannten Betrüger etwas nehmen wird, so zweifeln wir keinen Augenblick, daß die Gesetze nicht sollten befolgt werden.

Hiezu braucht es keiner Beschimpfung durch Pranger und Halseisen, sondern auf jedem Markte darf nur ein Platz ledig gelassen werden, an dem ein schwarzes Brett mit der Inschrift steht:

„Platz denjenigen, die theurer verkaufen, als die Gesetze erlauben.“

oder in den Scharren an die Bude vier Wochen lang angeschlagen werden:

„Hier wird theurer verkauft als erlaubt ist.“

mit der Unterschrift des Polizei-direktoriums dieses bezeichnet, so sind wir überzeugt, daß niemand leicht sich der Gefahr aussetzen wird,

ein

ein solches Notabene in seiner Nachbarschaft zu sehen.

Wir sind übrigens überzeugt, daß wenn nicht die Wachsamkeit der Aufseher unablässig darauf gerichtet ist, den Contraventionen zuvorzukommen, daß die besten Mittel am Ende wirksam zu werden aufhören müssen. Deshalb würden wir gehorsamst bitten, die Subalternen, die entweder nachlässig oder strafbar hierin verfahren, ebenfalls so nachdrücklich zu strafen, daß die Stadt, die ohne Widerrede ein wichtigerer Gegenstand, als ein Polizeidiener ist, dadurch gesichert werde.

Noch gibt es ein Mittel, das höchstwichtig ist, weil es in einer unbedingten Nothwendigkeit seinen Grund hat.

Dieses besteht „in der Verringerung der übermäßigen Anzahl der Höker, welche, wie sie jetzt in Anzahl sind, gar leicht das ganze Consumo der Stadt an sich ziehen können.“

So wie die Sache jetzo steht, haben die Höker ohnehin schon mehr als zwei Drittheil des Consumo in ihren Händen. Wir haben die Woche über

oder

oder in sieben Tagen zweimal öffentlichen Markt. Fünf Tage der Woche über müssen wir, die wir nicht so reich sind den Einkauf auf 3½ Tag zu bestreiten, sondern zufrieden sind, wenn wir unser tägliches Bedürfniß bezahlen können, von den Hökern kaufen, die ihren Vortheil so hoch nehmen, als sie es erstreiten können. Dabei leiden wir armen Bürger grade am meisten. Der Reiche kann allenfalls dadurch, daß er von demjenigen, was sich aufbewahren läßt (und wie viel läßt sich auch nicht aufbewahren, ohne schlechter zu werden oder zu verderben), den nöthigen Vorrath kauft, sich gegen die Erpressungen der Höker sichern, das können aber wir nicht, bei denen alles, wie man zu sagen pflegt, aus der Hand zum Munde geht. Dadurch erhalten wir weniger für unser Geld als der Reiche, und grade der Stand, der am ersten erleichtert werden sollte, fühlt das Gewicht und den Schaden, den die Hökerei stiftet, am meisten. Es wäre also sehr gut, wenn der öffentlichen Markttäge mehr angesetzt, und jene Wespen und Hornissen vermindert würden, die das Beste uns vorwegkaufen, oder so viel kaufen, daß für uns nichts übrig bleibt.

Wir haben ein trefliches Beispiel, welches Ihnen, meine Herren Präsidenten, große Ehre machte, weil es von ihrem guten Willen und

von Ihrer Entschlossenheit uns eine gleich achtungswürdige Probe gab, vor uns, daß Schwierigkeiten in der Ausführung eines soliden Plans Sie von demselben nicht abschrecken. Dies bestand in der Aufhebung der Trödler-buden, womit Berlin überschwemmt war. Wenn sie mit gleichem Muth und Eifer die Höker, die die Stadt aussaugen, einschränken, so werden wir Ihnen zu ewigen Zeiten unsern Dank schuldig seyn.

Nur eines Blicks auf diese Leute bedarf es, um richtig über den Schaden urtheilen zu können, den sie stiften. Gewöhnlich sind es Leute, die mit nichts als einigen wenigen erborgten Thalern ihr Gewerbe anfingen, und es braucht kaum ein Jahr, so sind solche Leute im Wohlstande, und nach einigen Jahren haben sie, wenn sie gute Wirthe sind, Capitalien; kaufen Häuser u. dergl.; dies alles können sie doch bloß von demjenigen erwerben, was sie über den Marktpreis von armen Einwohnern und Andern ziehn.

Man hat so lange den Fleischern eigene Buden auf öffentliche Kosten erbauet, sollte es nicht eben so verdienstlich für die Wächter des öffentlichen Wohls seyn, wenn man eine Halle für die Gartenfrüchte erbaute, wo jeder Gärtner täglich

frei

frei verkauft, ohne nöthig zu haben, seine Producte durch die Hände der Höker gehen zu lassen, sondern wo immerwährend, wie in Fleisch- und Brodscharren, nach der Taxe verkauft wird? Ein solches Gebäude, welches uns so sehr nöthig ist, dürfte nur von Holz seyn, um dem Staat durch unsere Bitten nicht zu lästig zu fallen, oder ihn in Ausgaben zu verwickeln, die ihm doch immer minder lästig seyn werden, als uns die täglichen Plackereien der Höker und Aufkäufer.

Um gänzlich überzeugt zu werden, wie weit der Verlust gehe, den die armen Einwohner der Stadt, die keine Vorräthe einkaufen können, gehe, so wollen wir hier eine ungefähre Uebersicht und Berechnung anlegen, woraus sich der Schaden einigermaßen beurtheilen läßt, der die niedere Volksclasse, die das Ihrige so sauer verdienen muß, allein trift. Wir glauben nicht zu irren, wenn wir auf die Städte und Vorstädte Berlins wenigstens dreihundert Höker rechnen, welche entweder sitzen oder hausiren gehen, und um in der Rechnung kein Versehen zu machen, so wollen wir die Zahl aller Essenden in Berlin bloß auf 120,000 einschränken, und das Consumo an Gartenfrüchten, Obst u. dergl. auf täglich nicht höher als einen halben Groschen ansetzen.

Daraus ergäbe sich folgende Berechnung:

Be-

Berechnung des jährlichen Vortheils der Höker zum Nachtheil der Armen.

	Thlr.	Ggr.	Thlr.	Ggr
General=consumo von Gartenfrüchten, Obst rc. auf 120000 Personen, pro Tag sechs Pf. - macht für alle täglich - -	2500	-		
Also die Woche - - - - -	17,500	-		
Davon 2 Wochen Markttäge abgezogen mit 5000 - -	5000	-		
Bleibt für den Höker die Woche	12,500	-		
Noch wollen wir annehmen, der vierte Theil der Einwohner Berlins sey wohlhabend genug, sich auf die ganze Woche seinen Vorrath zu kaufen, so geht noch ab der 4te Theil dieser Summe mit - - -	3125	-		
So bleibt dem Höker - -	- -	-	9375	
Diese Summe macht auf die Woche für jeden der 300 Höker	31	6		
Für jeden täglich 4 Thlr. 11 Ggr 2 Pf --- rund - -	4	12		
Der geringste Profit, den der Höker nimmt, ist pro Groschen Einen Dreier, gewöhnlich nimmt er 100 oder doch 50 Proc., wir lassen es bei 1 Dreier bewenden, macht den vierten Theil von 4 Thlr. 12 Ggr. täglich enthin - -	1	3		
Dieses mittelt auf 300 Höker die Summe des jährlichen Profits derselben, und des Schadens der Armen, die ihnen in die Hände fallen müssen, aus, auf -	- -	-	123187	12

Wir bitten hiebei zu bemerken, daß wir den Preis, à 6 Pf. für die Person, gewiß zu niedrig angenommen haben, indem im Frühjahre die sämmtlichen frühen Vorkosten und Gemüße in einem sehr hohen Preise stehen, so, daß sie zwar der Arme nicht kaufen oder dabei leiden kann, daß aber dem ohnerachtet, weil diese nicht in großen Vorräthen angeschaft werden können, größtentheils durch die Hände der Höker gehen müssen. Dieselbe Beschaffenheit hat es mit den getriebenen Früchten, die entweder herum getragen, oder in den Hökerbuden verkauft werden, und wovon denselben ein beträchtlicher Vortheil zufließt. Nehmen wir hiezu, daß der Obsthandel fast ganz und gar allein in den Händen der Höker ist, daß im Durchschnitt auf jede Familie allein täglich für einen halben Groschen verzehrt werde; daß auch noch immer viele Artikel übrig bleiben, die der Reichere entweder im Einkaufe vergaß, oder worauf er nicht rechnen konnte u. dergl.: so wird man finden, daß im Durchschnitt des Jahrs wenigstens dem Höker und Haußirer 123,187 Thlr. reiner Gewinn zufallen, welches ein schwerer Ausfall für Berlin ist, das nur wenige sehr bemittelte Familien zählt. Rechnet man hiezu, daß grade die Höker und Aufkäufer die Ursache der Vertheurung

der

der Gärtner u. A. sind, so steigt der Schade im Verhältniß, als es vor der Etablirung dieser Blutsauger in Berlin wohlfeiler war.

Diese ganze Berechnung scheint — aber scheint auch nur übertrieben zu seyn. Wir wissen aus sichren Quellen, daß im Herbste der Gewinn des Hökers auf Pflaumen des Tags oft über zwei bis drei Thaler alleine ist. Eben so ist es mit dem im Ganzen aufgekauften Obste, Birnen, Aepfel u. dergl., auf die sie wenigstens 100 Procent, gegen den Einkaufs-preis berechnet, gewinnen. Dieser Obst-debit fängt im Sommer an und dauert lebhaft wenigstens vier Monate lang, so daß die Summe von 1 Thlr. 3 Sgr. Gewinn im Durchschnitt nur eine scheinbare Uebertreibung ist.

Wir wollen aber nur annehmen, daß 300 Höker-familien, jede zu drei *) Personen gerechnet, des Jahrs zur Consumtion für die Person nur

*) Man rechnet sonst im Durchschnitt vier Personen auf die Familie. Um aber lieber zu wenig als zu viel zu thun, haben wir sie hier nur auf drei angenommen.

80 Thlr. nöthig habe, welches auf jede Familie 240 Thlr. ausmacht, so müssen 300 Familien doch wenigstens gewinnen

240
300

in Summa, 72,000 Thlr.

In dieser Summe liegen die Lösung der Concession, die jährlichen Zinsen, die mancher vielleicht zu entrichten hat, die Ausgaben für den Stand, Utensilien, Accise und Zölle, Paraphen-gebühren, Ausgaben für Schneider, Schuster, Waaren aller Art, besonders Caffee, der von Hökern stark consumirt wird, Essen, Trinken, Wohnung — welche sie wol schwerlich, auf die Familie gerechnet mit 240 Thlr. jährlich bestreiten mögten. Diese 72,000 Thlr. sind doch immer vom Publikum genommen, und keine Kleinigkeit.

Wir erinnern uns auch keines einzigen Standes in Berlin, der von dem reichsten Particulier an bis zum Aermsten im Volke, nicht in die Klage dieser allgemeinen Theurung mit einstimmte.

Von den Capitalien fallen, will man sie sicher unterbringen, immer geringere Zinsen, und der Preis der Viktualien steigt. So sieht sich der Reiche selbst genöthigt sich einzuschränken, was dem Nahrungs-stande der Bürger immer nachtheilig ist. Eben so geht es mit den Stark-besoldeten, deren unsere Stadt doch nur wenige aufzuweisen hat. Diese müssen, wollen sie anders mit Ehren ausreichen, sich ebenfalls einschränken, wodurch wieder niemand als der Bürger verliehrt, denn selten gehen die Einschränkungen der Reichen auf den Tisch — und Essen und Trinken. Am schlimmsten geht es dem, der sich bereits so eingeschränkt hat, daß ihm keine Möglichkeit übrig bleibt, darinn weiter zu gehen ohne zu verhungern. Und wer hilft nun dem Armen? muß er nicht endlich gar ein Bettler werden?

Zufrieden wollten wir seyn, wenn das Uebel einer Theurung bei seiner Quelle stehen bliebe, und nicht in alle Resserts des Lebens eingriff, und dem Staate eine gänzliche Entkräftung drohte.

M. H. der theure Getraide-preis, der beim Korn statt 1 Thlr. für den Scheffel zu 1 Thlr.

12 Sgr., mithin um die Hälfte gestiegen ist, ist auch die Ursache, warum alle andere Waaren zur Hälfte über ihren Werth steigen, das Geld allein ausgenommen nicht, das nie in dem Verhältnisse seines Werths mit jenem anderer Waaren fortrückt, welches das ungerechteste ist, was man sich denken kann.

Wer Waaren für Waaren zu vertauschen hat, kann sich immer helfen; nicht aber wer nur Geld für Waaren geben kann. Dieses nimmt jederzeit mit der zunehmenden Theurung am Werthe ab. Um uns deutlich zu machen, so wollen wir ein Beispiel anführen.

Wenn jemand vor sechs Jahren 500 Thlr. gebrauchte, um zu leben, so ist jetzo beim Getraide-preise und dem Waaren-preise, die beide um die Hälfte höher sind, das Verhältniß 250 Thlr. mehr. Wer durchaus jene Bedürfnisse, die er vor sechs Jahren hatte, noch jetzo benöthigt ist, muß sie beim halbmal höhern Preise mit 750 Thlr. bezahlen, folglich steht sein Geld-werth gegen den Waaren-werth 50 Procent schlechter. Wer also vor sechs Jahren ein Capitalist von 10,000 Thlr. war, ist jetzo auf 5000 Thlr. zurückgekommen, welches eine noch fast grausamere Münz-verfäl-

schung ist, weil sie den Armen ruinirt, als wenn man den Werth der Münze mit jenem der Waaren in Bilance brächte. Freilich wünschen wir dieses nicht, und kennen den Nachtheil zu sehr, den dieses haben würde, als daß wir ernstlich eine solche Anmuthung thun könnten; das bessere und sichrere Mittel bleibt immer, die Theurung zu hindern, und die gehörigen Maaßregeln zu ergreifen, daß die Proportion wieder hergestellt werde, die zwischen Waaren und Münze zur Erhaltung Aller nothwendig ist.

Wenn wir bedenken, wie weise Financiers in unserm General-direktorio, und wie tüchtige Männer bei der churmärkischen Kammer angestellt sind — wenn wir überlegen, meine Herren, daß Sie alles besitzen, was zu Abhelfung unserer gerechten Klagen nöthig ist; so können wir ein, nicht die Pflichten der schuldigen Ehrfurcht beleidigendes, Erstaunen nicht zurückhalten; warum man so wenig und gar nicht auf Abhelfung dieses Uebels denkt oder gedacht hat, oder wenigstens nicht mit dem Eifer daran gearbeitet hat, wie der Wichtigkeit des Gegenstandes angemessen war — denn immer bleibt es wie es war — immer nimmt das Uebel zu, statt abzunehmen.

Glauben Sie uns, daß der Magen der Nation bei weitem das wichtigste Ding für die öffentliche Sorge ist, weil, wenn der außer Beschäftigung gesetzt wird, alle andere Gegenstände der öffentlichen Sorge bloße Undinge werden.

Wenn es wahr ist, wie man wenigstens dem hochsel. Könige so oft und immer berichtete, daß das Land ohne fremde Einfuhre die nöthigen Nahrungsmittel überflüssig oder hinreichend liefere, dann liegt wahrlich die Ursache der Theurung in einer unrichtigen Administration und Anwendung der Resserts, welche dem scheinbaren Mangel abhelfen, hinlängliche Vorräthe herleiten sollte, und in Vernachlässigung der Mittel, der Theurung zu steuern. Ja man hat uns sogar schon versichert, daß unser gütige Monarch verschiedentlich geäußert haben soll, daß er wünschte, man begegnete diesem Uebel. Ist es wahr, so stehen wir erstaunt, warum es weiter frißt, da es aufhören sollte, und warum der Wunsch eines guten Königes nicht sogleich als ein Befehl angesehen wird, den die öffentliche Noth heilig macht.

— Noch wünschten wir, meine Herren, daß sich Ihre Sorge zu Verhinderung der Theurung nicht

bloß auf die genannten Gegenstände einschränkte, sondern allgemein würde. Nicht die Habsucht der Höker allein wird uns schädlich, sondern jede Art von Kaufleuten, die zu wenig guten Willen für das Ganze, und zu viel für sich selbst haben. Der Materialist vor allen Dingen, der so viele Lebensbedürfnisse zu liefern hat, vermag viel zum Nachtheil des Landes zu thun, so lange man jedem Einzelnen die Bestimmung der Preise selbst überläßt.

Das beste Mittel, welches wir vorzuschlagen wissen, besteht darinnen: daß wir eine Commission von vier der ehrlichsten Männer dieser Gilde vorschlagen, welche ebenfalls monatlich die gedruckte Liste der Material-handlungs-Artikel mit einer allgemeinen Taxe, nach Eid, Pflicht und Gewissen, und mit einem von ihnen zu beurtheilenden billigen Gewinn für den Kaufmann, dem Polizei-direcktorio vorlegen, wornach sodann die Taxe sanktionirt werden müßte. Da wir ehrliche Männer aus der eigenen Mitte der Kaufleute vorschlagen, so kann dieser Stand sich nicht über Zwang beklagen, der in Willkühr, der Sache Unkundiger, seinen Grund hätte.

Wir wissen zwar wohl, daß habsüchtige und betrügerische Leute dieser Gilde, wegen Eintheilung ihrer Artikel, in gute — mittelmäßige und schlechte, noch immer zu Vervortheilungen Anlaß nehmen können; diesem wäre aber schon dadurch einigermaaßen abzuhelfen, daß schlechte Artikel, die immer eine Art des Betrugs beim Debit voraussetzen, entweder nicht geduldet, oder jede Gattung besonders mit ihrer eigenen Taxe belegt werden müßte; oder welche Mittel eine Commission rechtschaffener Kaufleute selbst zu Abwendung der Contraventionen vorschlagen mögte. Wenn übrigens auch der Kaufmann mit Material-waaren zu befürchten hat, daß man an seinen Laden die Warnungsanzeige werde anschlagen lassen:

„Hier verkauft man schlechte Waare für gute,"

so mögte wol nicht leicht ein Exempel zu fürchten seyn, das zur Schande eines dieser Handelsleute ausschlage, weil sie mit zu dem Stande gehören, der am meisten auf ein gutes Renommee zu sehn hat, wenn er vorwärts kommen will.

Wir bitten Sie angelegentlichst, m. H., die Strafen auf die Ehre einzelner Männer, die

 so

so wenig Ehrliebe besitzen, daß sie sich dem Verlust eines guten Nahmens durch Betrügereien auszusetzen fähig sind, keinen größern Werth zu legen, als auf das öffentliche Wohl, denn wir können keinen rechtlichen Grund entdecken, warum der Staat mehr Achtung für einen Betrüger haben sollte, als er für sich selbst hat; im Gegentheil es würde eine entehrende Schwäche verrathen, wenn das Gesetz sich nach den betrügerischen Launen habsüchtiger Blutsauger richten, und sie mehr achten sollte, als sie verdienen, und mit dem allgemeinen Besten einer ganzen Stadt bestehen kann.

Und wenn eine solche Anzeige an die Thüre eines Betrügers angeheftet wird, so kann er deshalb auch nicht einmal über Härte klagen, denn eine solche Anzeige ist weiter nichts, als ein gerichtliches Zeugniß der Wahrheit der Beschwerden, welche mit Recht geführt werden, und nur ihrer Folgen halben eine Strafe zu nennen. Wollte man sie nicht anwendbar finden, so würde sich so viel daraus ergeben, daß es an Ernst fehle, ein verderbliches Uebel aus dem Grunde zu heilen. Auch wird nie ein ehrlicher Mann aller Handlungs-stände diese Strafe für hart ansehen, weil sie nicht nur eine

Stra-

Strafe ist, die dem Verbrechen gradezu angemessen bleibt, sondern weil ein ehrlicher Mann nie Gefahr laufen kann, in dieselbe zu verfallen. Wenn man gar das Gutachten der geschwornen Commission eines jeden Handlungs-zweiges, über die Richtigkeit der Klagen hört, oder gar jeden von seines Gleichen richten läßt, so sehen wir gar keinen Grund ein, der sich unserm Vorschlage entgegensetzen ließe.

Wir wissen aus vielfältigen Sagen, besonders von Personen, die mit angesetzt sind, den benannten Uebeln des Staats zuvorzukommen, daß man die Ursache der immer steigenden Abnahme, und des fortschreitenden Verfalls unsers Vermögens, dem überhandnehmenden Luxus zuschreibe, dem keine Gesetze Grenzen setzen. So wenig wir dieses ganz läugnen wollen, eben so wenig ist dieses eine gültige Einwendung gegen unsere Klagen über Theurung; denn diese drückt hauptsächlich den Armen, wie wir nachgewiesen haben, der keinen Begriff von Luxus hat und dieses Wort nicht einmal dem Nahmen nach kennt. Ueberdem, m. H., so sichert der gefallene Credit den Mittelstand für den Versuchungen zum Luxus, weil Jeder sehr vorsichtig im Ausleihen seiner Capitalien verfährt.

fährt. Der Luxus, den ein Theil zu wenig bemittelter Personen mitmacht, wird auch wol minder gefährlich durch sich selbst, als er wirklich durch einige Staats-operationen gemacht worden ist, welche den Bürger offenbar um einen Theil seines Vermögens gebracht haben, mit dem er dieses Alles sattsam hätte bestreiten können. Einerseits hat die Theurung sein Vermögen, wenn es in jährlichen Besoldungen oder Einkünften besteht, bereits auf die Hälfte durch die hohen Preise der Lebensbedürfnisse herabgebracht, anderseits haben gewisse Finanz-operationen, einen nicht unbeträchtlichen Theil desselben verschlungen. Ehedem gab die Königl. Haupt-bank drei Procent, welche sie allmälig auf 2½ bis 2 Procent herabsetzte. Hundert Thaler, die sonst drei Procent trugen, sind durch diese Operation auf den Werth von sechs und sechzig Reichsthalern sechszehn Groschen, oder um ein Drittel ihres Werths herabgesunken. Sichere Hypotheken geben drei — drei und ein halbes Procent, die sonst fünfe gaben, dadurch wür-

würden hundert Thaler so viel werth wie sonst sechzig u. s. w. Hieraus läßt sich der Werth dieser Münze und der Vermögens-zustand der Capitalisten gegen die jetzige Lage des Getraide-preises und der Waaren folgendergestalt bestimmen:

	Thlr.	Thlr.
Hundert Thlr. waren bei 5 Procent werth -	100	100
Die Theurung, die zur Hälfte größer ist, als ehedem der Preis der Lebensbedürfnisse *) war, hat die Hälfte hinweggenommen mit - -	50	
Die gesunkenen Procente von 5 von hundert auf drei Procent nehmen hinweg zwei Fünftheil oder - - - - - -	40	
Dadurch wird der wahre Werth von 100 Thlr. Capital, für den, der es sicher unterbringen will, und von den Zinsen leben muß - - statt	100	10

Selbst das zum Vortheil der See-handlung gut ausgedachte Projekt der freien Exportation des

Gel-

*) Man muß nicht vergessen, daß die Rede vom Preise des Getraides ist, nach dem sich die Waaren und übrigen Consumtions-preise richten. Vor 6 Jahren galt ein Scheffel Waizen 1 Thlr. 8 Gr., jetzo 2 Thlr. Roggen 1 Thlr., jetzo 1 Thlr. 12 Gr. Gerste

Geldes, hat den Werth der Silber-münze verringert, weil das Agio des Geldes gegen Silber dadurch gestiegen ist, wodurch der Werth des Silbers wiederum verlohr. Ja selbst in der Silbermünze hat sich, zum Nachtheil Vieler, der Preis des groben Courrants gegen Scheide-münze in das Verhältniß gesetzt, das 100 Thlr. Courrant gegen Scheide-münze über Ein Procent mehr werth sind, oder Einen Thaler und einen Groschen Aufgeld geben müssen. Wenn sie nun dies alles zusammenrechnen, so sind durch Theurung und Finanzoperationen und Mangel gehöriger Proportion des Courrants gegen Scheide-münze, 100 Thlr.

auf

16 Gr. jetzo 1 Thlr. und drüber. Erbsen 1 Thlr. 12 bis 16 Gr. jetzo 3 Thlr. auch 2 Thlr. 16 Gr. Hafer 14 Gr. jetzo 22 Gr. bis 1 Thlr. und so alle Getraidearten. Diese stehen alle über die Hälfte mehr im Werth gegen den Werth vor sechs Jahren, daß also die Erfahrung die Richtigkeit obiger Berechnung nachweist. Doch versteht sich von selbst, daß mit dem Sinken der Preise auch das Verhältniß sinke. d. H.

auf ohngefähr sieben und einen halben Thlr. Werth herabgekommen, sobald sie zu Bestreitung des Consumo berechnet werden, ob sie gleich noch den Nahmen von 100 Thlr. führen.

Ob es nun möglich ist, daß bei dieser wahren Lage der Sachen die Einwohner eines Landes bestehen können; ob, wenn man dazu noch die erhöhten Imposten und Accisen, und die übermäßig große Hausmiethen, denen gleichfalls gesteuert werden sollte, rechnet, nicht der gänzliche Ruin des Staats zu befürchten sey, und ob die Abhelfung dieser Mängel rasche und wirksame Hülfsmittel erfodern, das überlassen wir gerne dem Urtheil aller Sachverständigen.

Diese nicht unwichtigen Bemerkungen erklären nun deutlich genug, warum bei allen Sterbefällen, Schulden und Concurse entstehen. Nur der handelnde Theil der Nation und der große Capitalist können fertig werden, der erste, weil er bilanciren kann, dadurch daß er im Verhältnisse aufschlägt

schlägt als er verliehrt; der letztere dadurch, daß er so weit reicht, als er kommen kann. Aber auch letzterer ist nicht sicher. Im Verhältnisse als der Werth der Münze fällt; als er seine Capitalien nach Maaßgabe verliehrt, als Andere davon leben, und ihm nach ihrem Tode durch Concurse das Seinige vermindern, leidet re allmälig, bis re ganz herab ist.

Aber wie ist es möglich, daß noch so manche fertig werden, mögte man einwenden. Dies geschieht blos hiedurch. Entweder durch große Einschränkungen, oder durch Entsagung auf alles Emporkommen seiner Familie, wie ehedem, da diese Uebel noch nicht existirten; oder durch Aufnehmung von Schulden, womit man vom Eigenthume Anderer lebt, und nach seinem Tode sie darum bringt; oder durch Wucher; oder durch Speculationen, wobei noch hie und da etwas zu verdienen ist; oder durch die milde Unterstützung des Königs, der durch Häuserbau hie und da jemanden in bessere Umstände versetzt, bei allem aber hat der ohnehin Arme an diesen Hülfsmitteln, aus Mangel an Geld, Cre-

dit, Vorschuß, oder durch andere Hindernisse kein Theil. Dieser geht einer völligen Armuth entgegen, die wenigstens seine Familie zu Bettlern macht, wenn er auch dem Zufall und seinem Raffinement seine lebenslängliche Erhaltung zu danken hat. Diese kann nur durch so nützliche Anstalten, wie Witwen-verpflegungs-anstalten sind, erhalten werden, und ohne sie würde das Elend noch allgemeiner seyn.

Meine Herren! wir haben Ihnen nun das Traurige unserer Lage so deutlich und vollständig, als uns möglich war, vorgelegt, und da es in Ihrer Macht steht, durch Wiederherstellung wohlfeiler Zeiten, wenigstens die Hälfte der Staatsübel zu mindern; da Gefahr für den Staat in Verzug ist: so bitten wir sie nochmals bei Ihrem Edelmuth, der Weisheit Ihrer Einsichten, Ihren Pflichten, und beschwören Sie bei dem heiligen Eide, den Sie leisteten, das Beste des Staats zum Augenmerk Ihres Amtes zu machen, unsere Bitten zu erhören, und an einem Werke mit Thätigkeit zu ar-

beiten, und alle dahin eingreifende Departements zu ermuntern, daß dem Verderben des Staats gesteuert, und das Vermögen und der Wohlstand der Bürger gesichert werde. Sie können dabei unbegrenzt auf die Erkenntlichkeit jedes rechtschaffnen Bürgers rechnen, der dann selbst mit Vergnügen dankbar ist, wo man auch nur seine Pflicht gegen ihn thut.

Wegen den Uebeln, die das Land durch hohe Accisen auf die Consumtions-artikel drücken, deren Bilance gegen jene vor sechs Jahren wir jetzo auszumitteln beschäftigt sind, werden wir uns in einer besonders gedruckten Vorstellung an Se. Excellenz von **Werder** unmittelbar wenden, welche gewiß mit allen Kräften mit arbeiten werden, dem gänzlichen Verfall des Landes zuvorzukommen.

Diese Piéce kann wegen ihrer genauen Beziehung auf den gemeinen Mann und des dadurch möglicher Weise zu veranlassenden Mißbrauchs bei dem jetzt herrschenden Geist der Unruhe nicht gedruckt werden.

D. 21sten Jul. 91.

Meyr.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Dringende Bitte der sämmtlichen Einwohner Berlins an die beiden Herrn Stadtpräsidenten Philippi und Eisenhart der großen Theuerung der Lebensmittel und dem gänzlichen Verfall der Stadt, so weit es Ihnen mö glich ist, vorzubeugen

Braunschweig 1791

Bor. 29 s
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10012627-3
VD18 1143208